



Gastronomen aus dem Landkreis diskutierten am Donnerstag mit der Bundestagsabgeordneten Astrid Grotelüsch (links) ange-
regt über die Auswirkungen der Dokumentationspflichten des Mindestlohngesetzes auf die Gaststättenbetriebe. Foto: Manns

Lebens- und praxisfremd

Gastronomen kritisieren zusätzliche Dokumentationspflicht

LANDKREIS/ma. Realitäts- und praxisfremd seien die Regelung, empören sich die Gastronomen. Der Aufwand, der mit dem Mindestlohngesetz verbunden sei, sei in dieser Form nicht hinnehmbar. Am Donnerstag hatte Astrid Grotelüschen Gastronomen aus dem Landkreis Oldenburg zum Gespräch eingeladen – etliche Schreiben hatte die hiesige CDU-Bundestagsabgeordnete von Gastwirten erreicht, die massive Kritik an der „Dokumentationspflicht“ üben. Die Abgeordnete sah Gesprächsbedarf, nicht zuletzt, da das Mindestlohngesetz in den kommenden Wochen wieder auf der Tagesordnung des politischen Berlin stehen wird. Die Gastronomie sei nur eine der betroffenen Bran-

chen, betonte Astrid Grotelüsch. Gerade personalintensive Branchen, die auf Saison- und Aushilfskräfte angewiesen seien, hätten Probleme mit der Umsetzung der Dokumentationspflicht des Mindestlohngesetzes. So unter anderem auch die Landwirtschaft. Der Stundenlohn von 8,50 Euro sei nicht das Thema, unterstrichen die Gastronomen im Gespräch mit Astrid Grotelüsch einhellig. 8,50 Euro – wenn nicht gar mehr – hätten sie schon längst vor Einführung des Mindestlohngesetzes gezahlt. Knackpunkt sei jedoch die Dokumentationspflicht, die den Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitsstunden und Pausen der Mitarbeiter Tag für Tag aufzuzeichnen. Seine Mitarbeiter hätten

alle schriftliche Arbeitsverträge, berichtet einer der Gastwirte. In denen sei das monatliche Entgelt ebenso ausgewiesen wie die dafür zu leistenden Arbeitsstunden. „Warum muss ich dann noch zusätzlich akribische Arbeitszeitaufzeichnungen machen, die sich bereits aus dem Dienstplan ergeben?“, empört sich der Gastwirt eines alteingesessenen Familienbetriebs. Nicht zuletzt erachten die Gastronomen das Arbeitszeitgesetz für völlig „realitätsfremd“. Wenn bei ihnen eine Hochzeit stattfinden würde, könnten sie die Gäste nicht nach zehn Stunden rauswerfen, weil das Arbeitszeitgesetz dem Personal den Feierabend vorschreibt. „Es ist lebensfremd zu glauben, während einer Feier eine

zweite Schicht antreten zu lassen“, wandte sich einer der Gastronomen an Astrid Grotelüsch. Die Gäste wollten den ganzen Abend vom selben Personal bedient werden, nur so könne auch „ein entsprechender persönlicher Service garantiert werden.“ Durch die Dokumentationspflicht fühlen sich die Gastronomen einem Generalverdacht ausgesetzt. Wenn Zollbeamte die Einhaltung der Dokumentationspflicht kontrollieren, würden sie zum Teil Schusswaffen tragend durch den besetzten Gastraum laufen, berichtet ein Gastwirt. Durch ein derartiges Vorgehen fühle er sich kriminalisiert. Astrid Grotelüsch versprach, sich in Berlin für eine „praxistaugliche Regelung“ einzusetzen.